

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 253.

Montag den 4. November 1867.

Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirthschaft und das königl. ungar. Ministerium für Ackerbau, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien erteilt:

Am 9. September 1867.

1. Dem Matthäus Dffner, Hausbesitzer zu Micheldorf in Kärnten, auf die Erfindung einer verbesserten Haarwuchstinctur, für die Dauer eines Jahres.
2. Dem James Smith Brooks in London (Bevollmächtigter Friedrich Rödiger in Wien, Neubau, Sigmundgasse Nr. 3) auf eine Verbesserung im Färben der Meerschammpfeifen und aus demselben Stoffe bereiteter anderweitiger Gegenstände, für die Dauer eines Jahres.
3. Dem Franz Trinkwelder k. k. Kreisarzt in Krems, auf eine Verbesserung der Mählflein-Picken, für die Dauer eines Jahres.

Am 19. September 1867.

4. Den Eugen Langen und Nikolaus August Otto, Maschinenbauer zu Köln (Bevollmächtigter Franz Heinrich in Wien, III. Bezirk, Matthäusgasse Nr. 6), auf Verbesserungen an den combinirten Gas- und Luftmaschinen, für die Dauer eines Jahres.
- Die Privilegiums-Beschreibungen, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung, und jene von 3 und 4, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, können daselbst von jedermann eingesehen werden.

Das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirthschaft und das k. ungarische Ministerium für Ackerbau, Industrie und Handel haben das dem Joseph Anger auf eine Verbesserung der Nähmaschinen unterm 9. October 1865 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten und vierten Jahres verlängert.

Wien, am 23. September 1867.

(353—3) Nr. 2624.

Rundmachung.

Im Monate Jänner des Jahres 1868 findet in Wien die General-Versammlung der Actionäre der priv. österr. Nationalbank statt. An dieser Versammlung können nur jene Actionäre Theil nehmen (§§ 32 und 33 der Statuten), welche österreichische Unterthanen sind, in der freien Verwaltung ihres Vermögens stehen und **zwanzig auf ihren Namen lautende,**

vor dem Juli 1867 datirte Actien besitzen. Diese Actien sind mit den dazu gehörigen Coupons-Bogen im Monate November l. J. bei der Liquidatur der Bank in Wien zu hinterlegen oder vinculiren zu lassen.

Wird die Hinterlegung dieser Actien bei einer Filial-Casse der Bank gewünscht, so wolle dies der Bank-Direction in Wien bis längstens 9. November 1867 schriftlich angezeigt werden.

Von der Theilnahme an der General-Versammlung sind Diejenigen ausgeschlossen, über deren Vermögen einmal der Conkurs oder das Ausgleichs-Verfahren eröffnet worden ist und welche bei der darüber abgeführten gerichtlichen Untersuchung nicht schuldlos erkannt wurden, oder welche durch die Gesetze für unfähig erkannt sind, vor Gericht ein gültiges Zeugniß abzulegen.

Jedes Mitglied der Versammlung (§ 37 der Statuten) kann nur in eigener Person und nicht durch einen Bevollmächtigten erscheinen, hat auch bei Berathungen und Entscheidungen, ohne Rücksicht auf die größere oder geringere Anzahl von Actien, die ihm gehören, und wenn es auch in mehreren Eigenschaften an der Versammlung Theil nehmen würde, nur Eine Stimme.

Lauten aber Actien auf moralische Personen, auf Frauen oder auf mehrere Theilnehmer, so ist derjenige berechtigt, in der General-Versammlung zu erscheinen und das Stimmrecht auszuüben (§ 38 der Statuten), welcher sich mit einer Vollmacht der Actien-Eigenthümer, sofern diese österreichische Unterthanen sind, ausweist.

Tag und Stunde der General-Versammlung, so wie der Ort, an welchem selbe stattfindet, werden rechtzeitig bekannt gemacht werden.

Wien, am 24. October 1867.

Pipitz,
Bank-Gouverneur.

Epstein,
Bank-Director.

(354b—1)

Nr. 820.

Rundmachung.

Wegen Verpachtung des Verzehrungssteuer- und 20perc. Kriegszuschlagsbezuges von Wein, Most und Fleisch in den Bezirken Adelsberg, Tschernembl, Feistritz, Gottschee, Großlatisch, Gurkfeld, Idria, Krainburg, Kronau, Laas, Laß, Laibach Umgebung, Möttling, Nassenfuß, Neumarkt, Oberlaibach, Planina, Ratschach, Radmannsdorf, Reifnitz, Rudolfs-werth, Senofetsch, Stein, Treffen und Wippach für das Solarjahr 1868 und eventuell 1869 und 1870 wird bei dieser Finanzdirection am

16. November 1867,

um 11 Uhr Vormittags, die mündliche Versteigerung stattfinden.

Näheres im Amtsblatte der „Laibacher Zeitung“ Nr. 251 vom 31. October 1867.

Laibach, am 31. October 1867.

K. k. Finanz-Direction.

(343—3)

Nr. 20992.

Edict.

Zur Sicherstellung der Verpflegung der diesgerichtlichen Häftlinge, der Ausbesserung und Reinigung der Wäsche und der Lieferung von Lagerstroh wird

am 7. November 1867,

Vormittags 9 Uhr, bei diesem Bezirksgerichte die Minuendo-Vicitation stattfinden, wozu die Unternehmungslustigen mit dem Anhange eingeladen werden, daß die Bedingnisse hiergerichts eingesehen werden können.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 23. October 1867.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 253.

(2396) Nr. 5704.

Edict.

Beim k. k. Landes- als Handelsgerichte in Laibach wurden unter einem eingetragen:

Im Register für Einzelfirmen:

M. Kuschar

zum Betriebe einer Schnittwaaren-Handlung in Laibach. Firma-Zuhaber Mathias Kuschar, Handelsmann daselbst.

Im Register für Gesellschaftsfirmen:

Terpinz & Beschko

zum Betriebe einer Tuch- und Kragenfabrik nächst Laibach.

Die Gesellschaft besteht seit 1ten Juli 1867. Offene firmaberechtigte Gesellschafter sind: Fidelis Terpinz und Valentin Beschko, Fabriksbesitzer in Laibach. Der Gesellschaftsvertrag wurde nicht vorgelegt.

Gleichzeitig wurde bei dieser Firma die dem **Julius Beschko** verliehene Procura eingetragen.

(2360—2) Nr. 5548.

Edict.

Das k. k. Landesgericht Laibach hat in die executive Feilbietung der dem Herrn Andreas Kovac gehörigen, gerichtlich auf 1335 fl. 60 kr. bewert-

heten Hausrealität Conf.-Nr. 12 sammt An- und Zugehör in Hühnerdorf zur Hereinbringung der Forderung von 1344 fl. 70 kr. c. s. c. aus dem Zahlungsauftrage vom 20ten März d. J., Z. 1456, gewilliget und zu deren Bornahme die Tagsetzungen auf den

- 25. November und
- 23. December 1867 und
- 27. Jänner 1868,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, mit dem Beisatz angeordnet, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzwert, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Grundbuchs-Extract, Schätzungsprotokoll und Vicitationsbedingnisse erliegen zu jedermanns Einsicht in der landesgerichtlichen Registratur.

Laibach, am 19. October 1867.

(2374—2) Nr. 2463.

Zweite exec. Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laibach wird mit Bezug auf das diesgerichtliche Edict vom 9. September d. J., Z. 2463, hiemit bekannt gegeben, daß die zweite Feilbietung der dem Johann Kaudic gehörigen Realität zu Eisern Nr. 115 am 22. November 1867 stattfinden wird.

K. k. Bezirksgericht Laibach, am 23. October 1867.

Ankündigung.

Ich mache allen Weinconsumenten die bereitwillige Anzeige, daß ich ein bedeutendes Quantum **Weinmost** von der Spätlese aus Unterkrain von der sogenannten **Cernina**, **Muscaten** und **Kralovina-Nebe** kommen ließ und werde mich nicht vermaßen, wenn ich diesen Weinmost dem Proffector, wie er hier ausgeschänkt wird, gleich stelle. Dennoch kostet eine Maß Weinmost in meiner Weinhalle nur 40 kr. ö. W.

Ebenfalls sind bei mir gegen **20 Sorten Fass- und Flaschenweine** stets am Lager, wovon ich als Tischwein meinen Selenika-Wein anempfehle.

Durch geneigte Berücksichtigung meines Weingeschäftes werde ich auch im Detail in die Lage gestellt, jedem Weinconsumenten auf das billigste zu entsprechen.

Adolf Gaudia,
Besitzer der neuen Weinhalle.

(2264—2) Nr. 19468. (2300—3) Nr. 5050.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom gefertigten k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird im Nachhange zum diesgerichtlichen Edicte vom 9. August 1867, Z. 15291, kund gemacht:

Es seien die auf den 9. October und 9. November 1867 angeordneten erste und zweite Feilbietung der dem Martin Skarsa von Brunnadorf gehörigen Realität als abgehalten erklärt worden und es werde daher lediglich zu der dritten

auf den 11. December 1867

angeordneten executiven Feilbietung geschritten werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 4. October 1867.

Zweite und dritte executive Feilbietung.

Mit Bezug auf das Edict vom 19ten Juli 1867, Z. 3479, wird bekannt gemacht, daß die in der Executionsfache des Michael Terkman von Podtrai gegen Anton Koban von dort plo. 52 fl. 30 kr. auf den 18. October l. J. angeordnete erste executive Feilbietung der dem Executen gehörigen Realitäten als abgehalten angesehen und zu den auf den

19. November und

18. December 1867

angeordneten zweiten und dritten Feilbietungen geschritten wird.

K. k. Bezirksgericht Wippach, am 15. October 1867.